

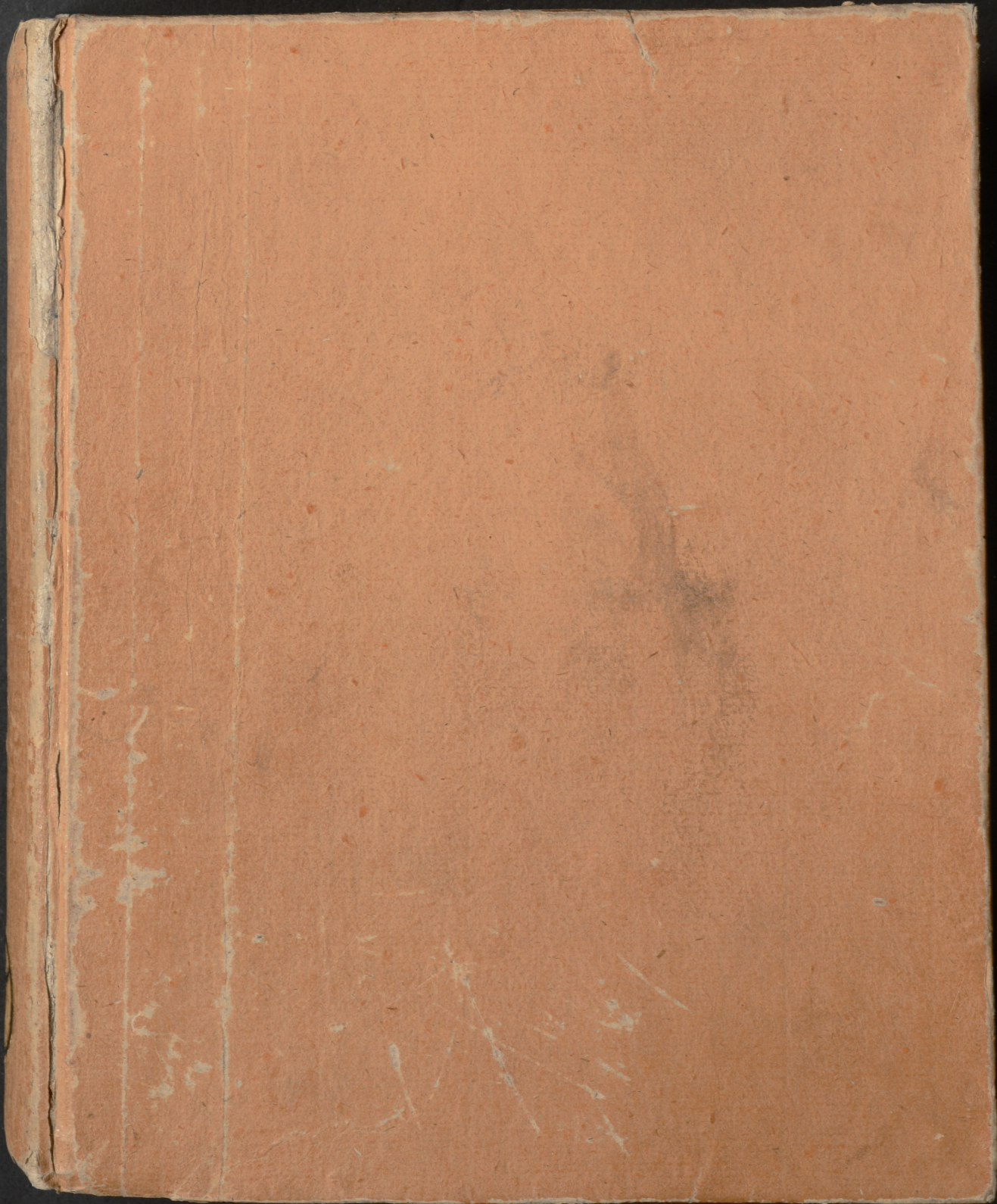
**Kay:es Manifestum, Oder Wohlgegründte Deduction, der Ursachen/ Warumben
beede Gebrüedere/ Hertzog Adolph-Friederich und Hanß Albrecht von
Meckhelburg/ Ihrer Fürstenthumben und Landen/ privirt unnd entsetzt worden**

Wienn in Oestereich: Gelbhaar, 1630

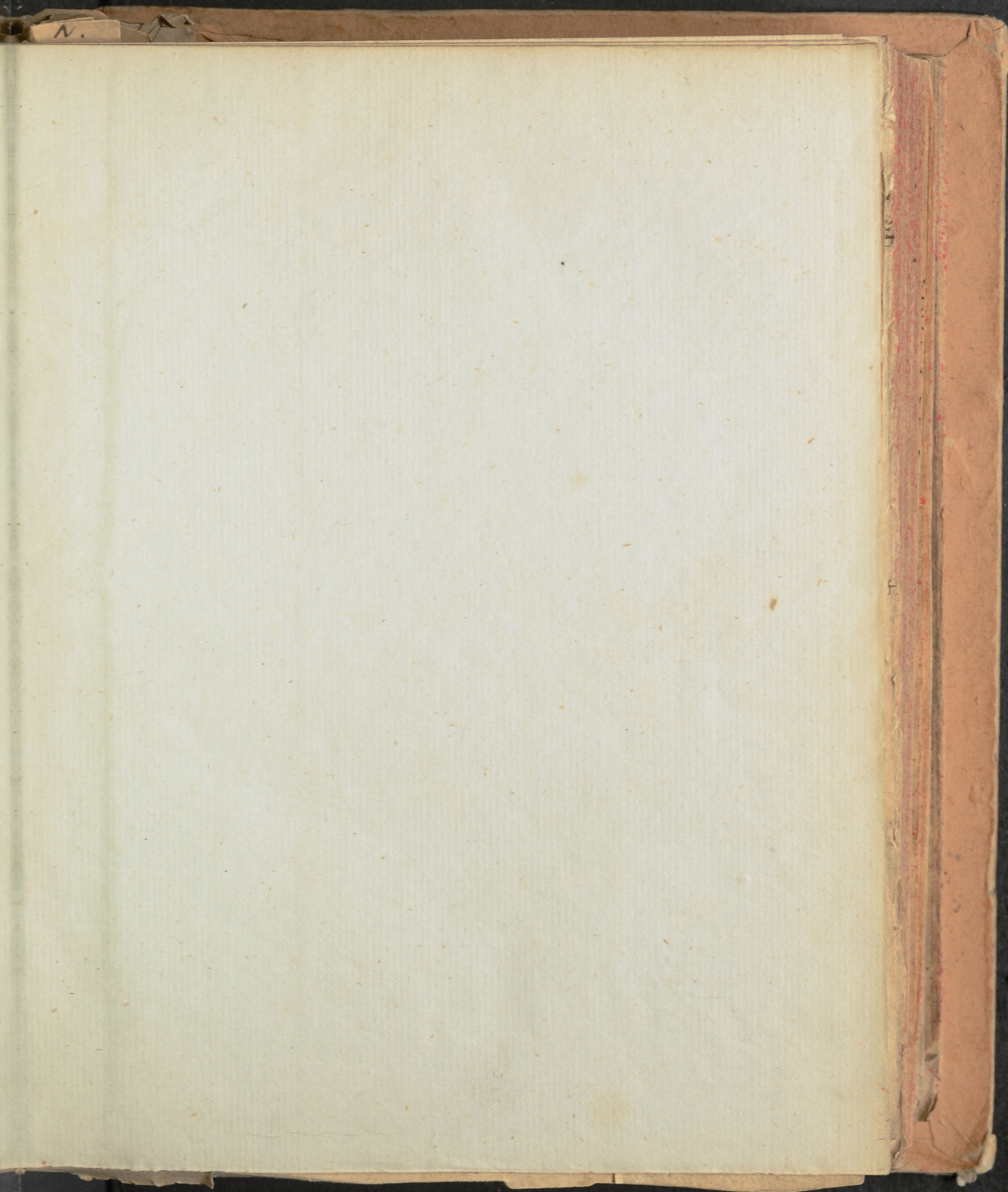
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn757448631>

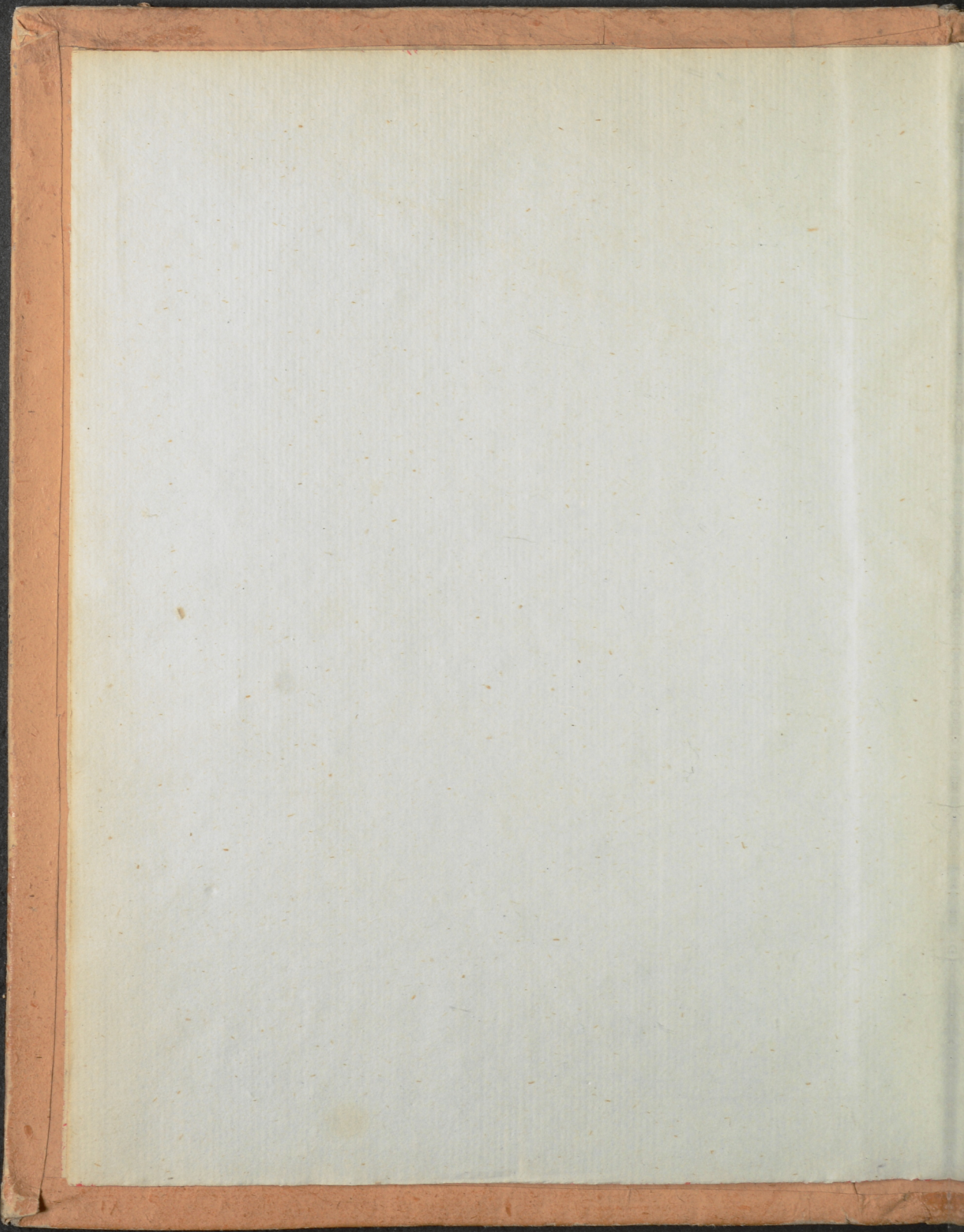
Druck Freier  Zugang



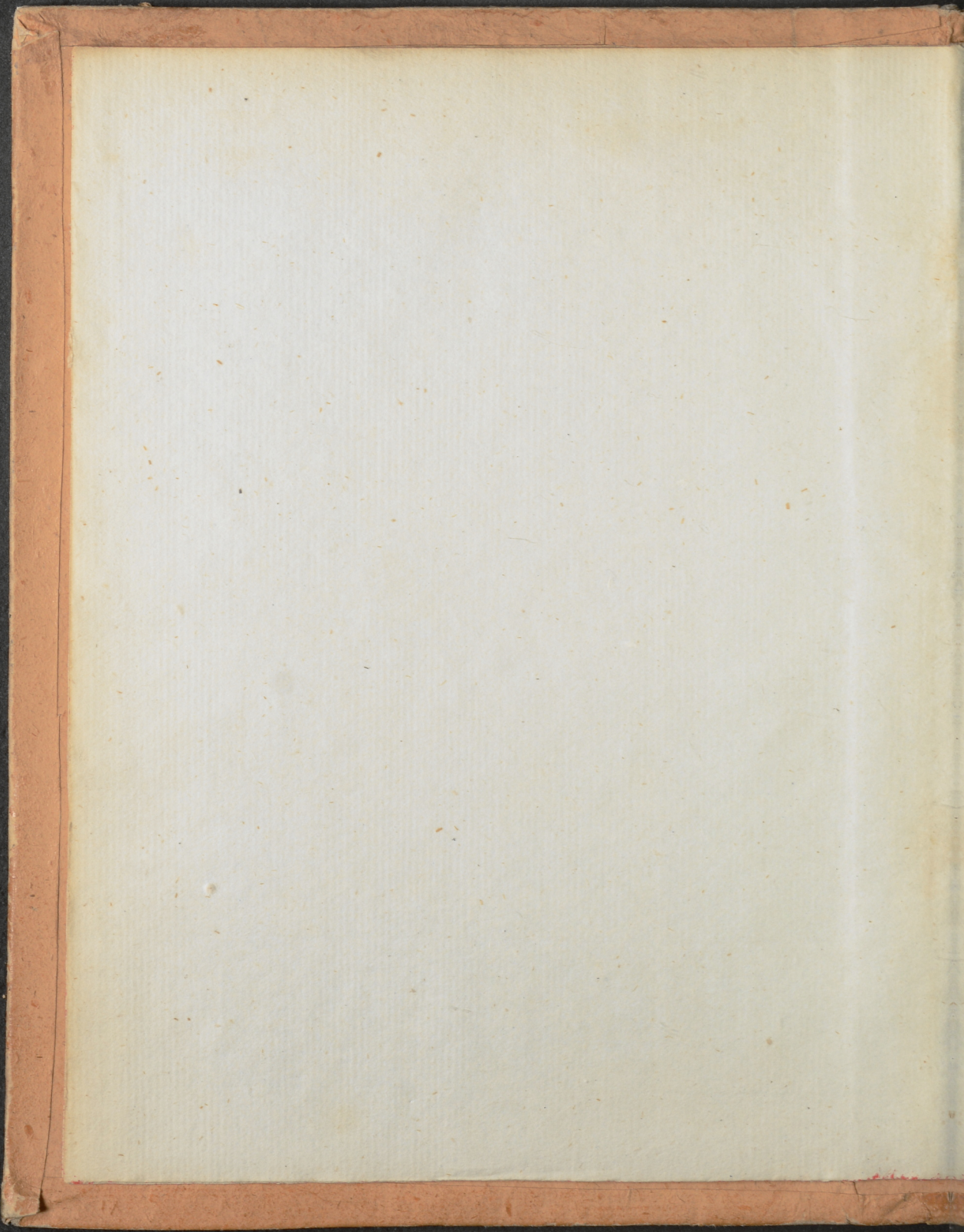


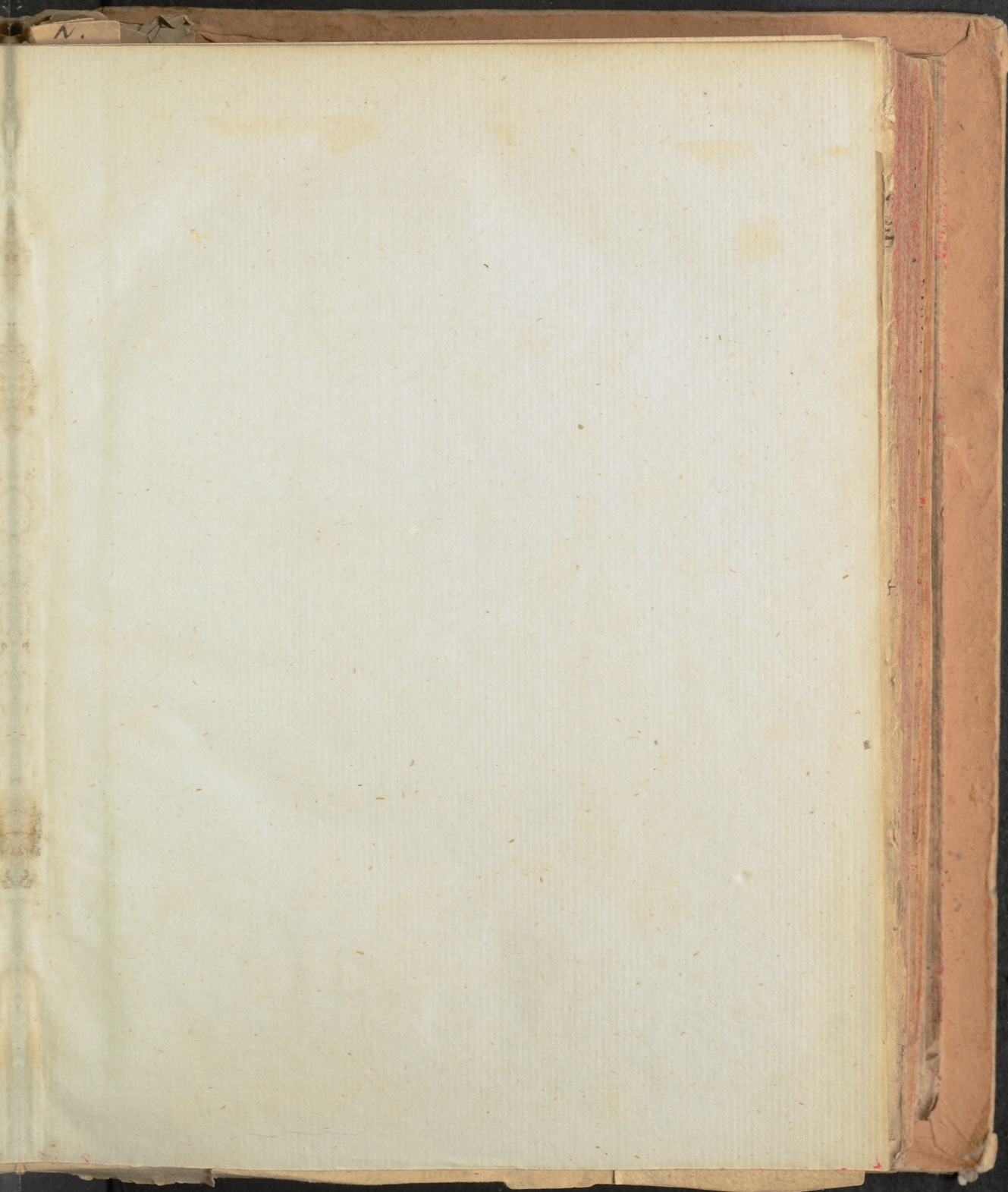
Vol. - 101. (2.) <SON>
K. l. - 101 - (2.)

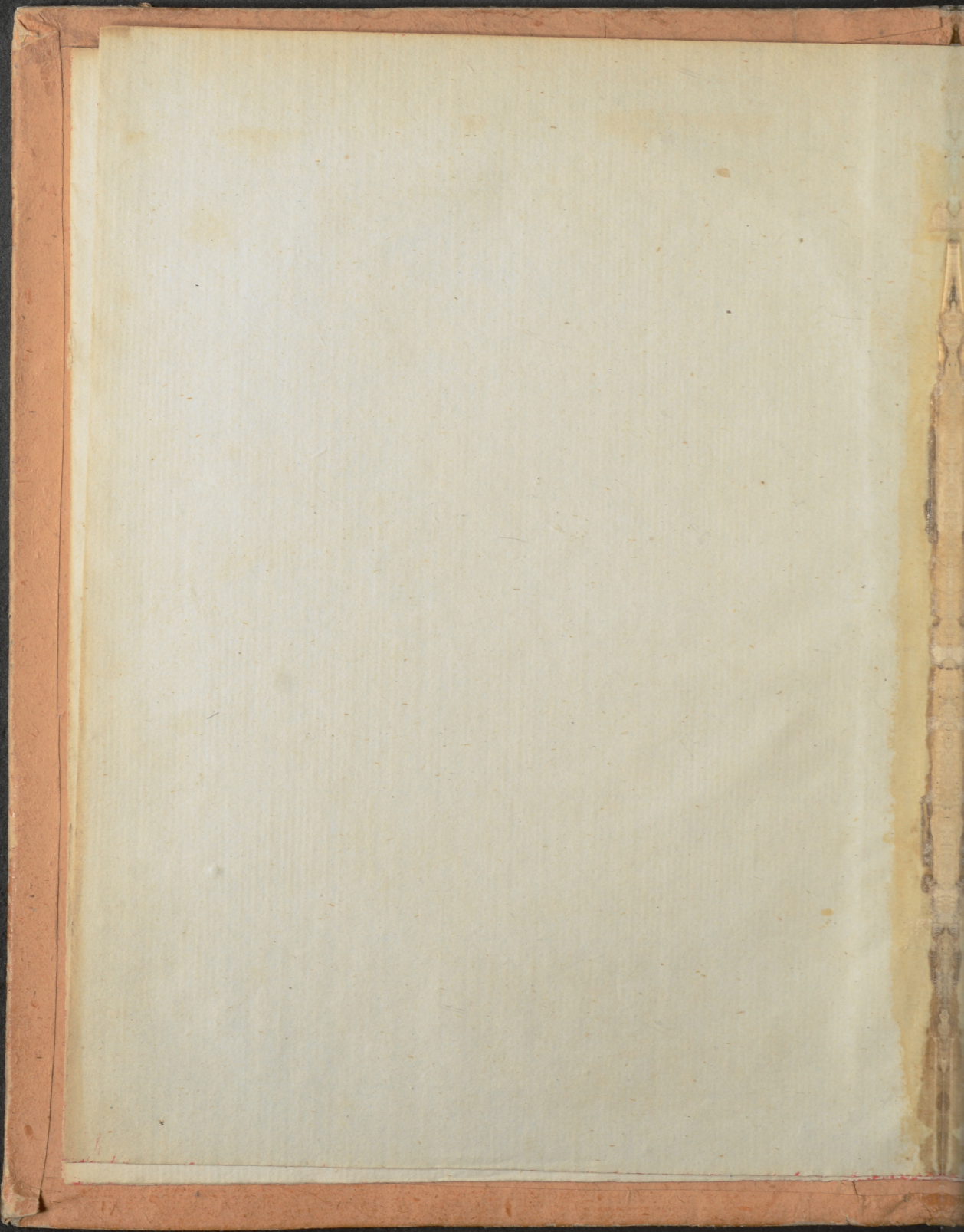












Kay ^{tes} **MANIFESTUM.**

Oder

Wohlgegründte *Deduction*, der Ursachen/
Warumben beede Gebrüedere / Herzog Adolph/
Friederich vnd Hans Albrecht von Meckhel-
burg / Ihrer Fürstenthumben vnd Lan-
den / *privirt vntd entsetzt*
worden.

21

M. DC.



XXX.

Gedruckt zu Wien in Oesterreich bey Gregor
Selbhaar / Kdm: Kay: Mit: Hoff: vnd omer Löbl:
N: S: Landtschafft Buchdrucker.





Wir Ferdinandt

der Ander/von Gottes Gna-
den/Erwöhlter Römischer Kayser/
zu allenzeiten Mehrer des Reichs/
in Germanien / zu Hungarn / Bö-
haimb / Dalmatien / Croatien vnd
Sclavonien/ꝛ. König/ Erzhertzog
zu Oesterreich / Hertzog zu Bur-
gund/zv Brabandt / zu Steyr / zu Kärndten / zu Crain / zu Lu-
xemburg / zu Würtemberg / Ober vnd Nieder Schlesien / Fürst
zu Schwaben / Marggraff des N. Röm : Reichs / zu Burgaw /
zu Mähren / Ober vnd Nider Lauffniz / Gefürster Graff zu Hab-
spurg / zu Tyrol / zu Pfärde / zu Kyburg / vnd zu Groß / Land-
graff in Elsas / Herz auff der Windischen March / zu
Portenaw vnd zu Salinß / ꝛ.

Lmbieten N: Allen vnd jeden Ehur Fürsten / Für-
sten / Geistlichen vnd Wellichen / Prälaten / Grafen / Freyen /
Herren / Rittern / Knechten / Landt Marschalcken / Landts Haupt-
leuthen / Landtvögten / Hauptleuthen / Vitz Domben / Vögten /
Pfleger / Verwesern / Ampileuthen / Landrichtern / Schulthei-
sen / Burgermeistern / Richtern / Rätchen / Burgern / Gemeinden
vnd sunst allen andern Vnsern vnd des Reichs / auch Vnsere
Erb Königreich Fürstenthumb vnd Lande Vnterthanen vnd
Getrewen / was Würden / Standts / oder Wesens die synd /
Vnsere Freundschaft / Kay : Gnad / vnd alles guts / E. L. L. An.
An. vnd Euch / auch sunsten Nenniglich / ist bekandt vnd offens-
bar / was für ainen schwarzen gefährlichen Krieg / Wir alne zeit-
hero im Nieder Sächsischen Craiß / wider Vnsern willen zufüh-
ren / vnd darzu vns fast vber alles vermögen / in auffbring : vnd

erhaltung Unserer Armada anzugreifen genötiget / darob
nicht allein öffentliche Feldschlachten geliefert / sondern Uns
auch in Unsere Erb Königreich vnd Länder Feindlich eingefal-
len / eiliche vornehme Städte vnd Plätze eingenommen / auch alle
Unsere widerwertige / vnd gar der Türck ins Spiel gezogen / die
Befestigung Novigrad / sambt andern Unsern Hungarischen
Gränzhäusern angesprenget / belägeret vnd in merckliche gefahr
gesetzt / vnd Wir dahero getrungen worden / zu abwendung des-
sen / Unsere Armada vnter dem Herzogen zu Friedlandt in Un-
sere Erbländer kommen zulassen / vnd darinnen den Sedem bel-
ij, eine zimliche Zeit zuhalten / biß Uns der Allmechtige die Gnad
verliehen / daß Wir die eingenommene Plätze / widerumb nicht
ohne sonderbare Mühe vnd Vnkosten eroberet / den Feind / nach
dem Uns vber viel Million schaden geschehen / zu vnterschiede-
lichen mahlen geschlagen / mit gewalt ab : vnd außgetrieben / vnd
also den Krieg / dardurch man Uns / Unsere Landt vnd Leute
zunehmen gemainet / widerumb in N: Sachsen bracht. Nun ist
Reichs vnd Landländig / daß die beede / Herzogen zu Meckelburg /
Adolff Friederich / vnd Hans Albrecht Gebrüdere / die vornehmste
Helffer vnd Helffers Helfer / dieses gedachten N: Sächsi-
schen Kriegs gewesen / die vermainte Kriegs defension, als wel-
che vor dem Ursprung vnd Haupt Ursach dieses Kriegs / von
Ihnen selbst angezogen / zusehender anfangen vnd schließen helf-
fen / öffentlich Kriegs Volsk wieder Unser Kayserlich : vnd
Ernstlichen Befelch geworben vnd zusammen gebracht / Unser
Kayserliche Armada vor Feinde gehalten vnd tractirt, Un-
sere außgangene vielfältige hochverdiente Mandata Avö-
catoria ; warnung : vnd erinnerung verächtlich in Wind ge-
schlagen / vnd damit Si desto schädlicher machiniren köndten /
mit Worten scheinbare Tull / ja gar devotion vnd Trew vorge-
wendet / im Werck aber mit vnterhaltung der Feindlichen Ar-
mada, vnd öffentlicher Hilffleistung / entgegen aber mit Verfolgung

gung der Unserigen / daß widerspiel erwiesen / auch mit schäd-
lichen machinationibus so lang fortgeföhren / vnd aller vielfäc-
igen / auch Ihrer eignen Landschafft trewen Vermahnung un-
geacht / halßstürrig continuiret / biß die Armaden / auff Ihrer
seyten in die Flucht geschlagen / vff der Unserigen aber obgesti-
get / vnd alle Vortheil / so Si die Herzogen Ihnen abzuschnei-
den / vnd als Feinden zu restituiren / zum höchsten sich bemühet /
erhalten / vnd sich in Ihren der Herzogen Ländern befunden /
gleichwol auch damals von berührten Ihren artificijs mit schein-
barem Ruhm / Ihrer devotion, vnd gleichsamb Si Unseres
Armada mit verlangen erwartet / hingegen mit nachsehung / daß
die Feinde in der Flucht die Insul Voel (welches Sigar leicht
verhindern können / wann die gerühmbte devotion ihnen ein
Ernst gewesen /) einbekommen / vnd vielen andern erzeigungen /
so lang einzige Hoffnung vbrig / nicht abgestanden / vngeachtet
Sie zu allem oberfluß noch erst den 3. julij, Anno Tausent
Sechshundert Sieben vnd zwanzig / durch ein sonderbahres
Kaiserliches Monitorial daran erinnert worden / Wann Vns
dann nicht vnbillich zu gemüth gangen / wie hoch Wir also / als
das Oberhaupt / von mehrgedachten Herzogen offendirt / auch
was es auff sich / wieder einen Römischen Kayser sich in öffentli-
che Kriegsverfassung einzulassen / vnd den Krieg biß zur Victorij
führen zuhelffen / auch darbey erwogen / obberührte durch diesen
Krieg Vns / vnsern Landt vnd Leuthen zugefügte schäden / vnd
was noch Vns darauß vor vngelegenheit entstanden / auch was
Wir Vns zu versehen gehabt / wann der Krieg auff Ihrer Sey-
ten anders außgeschlagen / vnd aber ein jeder Kriegsherr auch ge-
gen dem / so Ihme mit Eynde vnd Pslicht nicht verbunden / zuge-
schweigen ein Römischer Kayser / gegen seinen Vnterthanen vnd
Lehnleuthen / so wider ihne öffentlich gekrieget / sich der angehan-
nen iniurien / vnd durch den Krieg verursachter Schäden halber
an deren Land vnd Leuthe zuerholen / vnd sich hinfüro zuver-
sichern /

sichern / auch der Natürlichen billigkeit nach / wol befügt / zu dem
auch / ob angezogene mehrgedachter Herzogen / wiedersehlliche
Feindliche Thaten / vnd so wol öffentlich / als vnter aller hande
gesuchten Schein vorgangene machinationen / wider Vns vnd
Vnserer Regierung wohlstandt / notori vnd vor sich selbst den
Aufschlag / zu einer höhern Straff / vermög der Rechte / geben
können / wie dann auch des H. Reichs constitutionen auch ge-
gen denen / so sich nur in Kriegswerbung / wieder Vns / oder die
gehorsamen Stände / vnordenlicher weise / zugeschwizen auff
die Maß wie obberührt / vnd jetzige Herzogen gethan / einlassen /
vnd dieselben wieder Vns oder die gehorsamen Stände brau-
chen / ohne einige declaracion oder fernere erklärang / Vnser
vnd des H. Reichs Achte mit sich bringen / Als weren Wir wol
befügt gewest / mit solchen Straffen / gegen ihnen den Herzogen
alsbald zuverfahren / Wir haben aber den lindern weg damahls /
jedoch Vnserm Recht sonst nichts begeben / vor die Hand genom-
men / vnd also Vns / im Eingang des verwichenen Taufent
Sechshundert Achte vnd zwanzigsten Jahrs / zu dero Vns da-
mahls obgelegenen hohen vnd grossen nothwendigkeiten / die ih-
ren Ursprung / einzig vnd allein / auß diesem gefährlichen Krieg
gehabt / zu etwas ergebung Vnserer erlittenen Kriegschäden /
vindication obiger injurien / vnd etlichermassen bestraffung der
notorischen Rebellion / Vns an Ihre Länder halten / vnd die
selben / Als nemblich das Herzogthumb Weichelnburg / Fürstent-
thumb Wenden / Graffschafft Schwerin / Herzschafft der Lande
Kostock vñ Stargard / vnd was sie sonst vom H. Reich zu Lehen
getragen vñ besessen / obgedachts Herzogen zu Friedlandt L. wege
auffgelauffener / vñ noch aufflauffenden Kriegs Rosse / Käufflich
vberlassen / vñ zu Lehn versprochen / jedoch auß gewissen vñ erheb-
lichen Ursachen / Insonderheit aber / weil nach geschlossenem
contract / ihre Abgeordnete / vnter dem schein / etwann sonderbare
defensiones vorzubringen / an Vnsern Kay : Hof ankommen /
nicht

nicht alsbald publiciren/sondern ihme dz Land/vnter dessen Hypo-
theca titulo vbergeben vnd einräumen lassen / nicht dz Wir die
Vnserer Notorietet in einhigen zweiffel setzen/sondern
damit auch darauff vnser langmütigkeit zuspüre/Wir aber inmit-
telst gleich des Landes besser assecuriret werden. Dahero dann/
obwol gedachte Ihre Abgeordnete / sich vmb Persönliche Au-
dienz beworben/wir Ihnen/als von denen geschickt/so sich wie-
der Uns in öffentlicher adhaerenz gebrauchen lassen / vnd mit
Uns nicht aufgesöhnt gewest/dieselbe nicht allein abgeschlagen/
sondern auch das sie ohne sicheres Glayt/durch Vnserer König-
reich vnd Länder / bis zu Vnserer Kay: Hofstatt kommen dürf-
fen/ schriftlichen verweisen / nichts desto weniger / was sie vor-
bracht durch Vnserer Reichs ViceCanslern anhören lassen/
Als sie nun zwei weitleufftze Schrifften/vnterm Dato den drit-
ten Februarij, gemeltes Ain Tausent sechs Hundert Acht vnd
Zwanzigsten Jahrs/sampt vnterschiedlichen Documentis,mit
welchen sie Ihre Vnschuldi/beweisen wolten/obergeben/so ha-
ben Wir dieselben alle vnd jede fleissig erwogen / ponderirn,
examirn, auch darüber / durch darzu deputirte Commissa-
rien / Ihr eigne Landtags vnd andere acten zuhanden bringen/
vnd allerhande Information einziehen lassen. Was Uns nun
vorhin/von Ihnen notoriè bewust gewesen / vnd Wir vor no-
torisch gehalten/Das ist durch ihre eingebrachte defension,vnd
derselben fleissig examiniren vnd erwegung/nicht allein bestäti-
get/sondern auch viel/so Wir hievor nicht gewußt/dardurch ent-
deckt worden/zugeschweigen/das Wir befunden/das Ihnen ein-
zige defension competirt / oder durch Ihren beweiß beybracht
worden/dann sie geben erslich für/samb weren sie Uns jederzeit
getrew gewesen / vnd hetten solches bald von anfang des Bö-
heimbischen Kriegs/mit verwalgerung des Passes/für das Eng-
lische Volck / vnd erstattung desselben für das Vnserige / auch
aufstreibung des Mansfelders vnd Braunschweigers/aus dem
N. Sache

N. Sächß. Crayß / Anno Ain Dausent Sechßhundert Drey
vnd Zwainßig / vnd Abschlagung aller Außländischen Bündniß
in der That erwiesen. Vors Ander / sich in die N: Sächßische
Crayß verfassung / einig vnd alleine zu verhoffier defension ihrer
Landt vnd Leuthe / wieder außwertigen Gewalt / vnd gar nicht zu
Vnser / oder einiges getrewen Chur: Fürsten vnd Ständen des
Reichs offension eingelassen. Zum dritten / sich bey solcher
Crayß verfassung / jederzeit des wehrten Friedens beßissen / vnd
wann es nach Ihren votis gangen / vnd etliche Vns nicht / so gar
harte conditiones zu gemüet / were derselbig bald anfangs zu
Braunschweig / wie Chur Sachsen vnd Brandenburgs & L. sich
interponirt, zu Vnserem guten contento gemacht worden.
Viertens / hetten Sie der Crayß verfassung / so bald Sie nur
vermercket / daß Vns dieselbige zu wieder vnd entgegen ware / oder
wieder Vns außschlagen wolte / gegen dem König zu Dennen-
marck / in Schriffien renunciirt / sich auch vber des Manßfelds
ders Durchzug vnd Einführung in den Crayß beschwert / vnd
dardurch bey dem König verorsachet / daß Er auß vnmutch Ihnen
etliche Regimente zu Ross vnd Fuß einquartiret. Zum fünff-
ten / wären Sie nicht mächtig genueg gewesen / sochem Volck zu
widerstehen / hetten auch Vnsere Armada so Ihnen damals zu
weit enlegen gewest / nicht zuhanden haben können / demselben
zubegegnen / vnd derentwegen Ihnen aus gezwungener noth
Proviand vnd anders geben müssen. Sechßens / Vnser Kay-
serlicher Commissarius Heinrich Hufan / het dasselbe selbst also
befunden / vnd es bey Vns vnd dem General Leutenant / dem
Grafen von Tylli / zu excusiren / vber sich genommen / Wir wä-
ren auch laut Vnsers Kayserlichen darauff vnterm dato Drey
vnd zwainßigsten Novembris Anno Tausent Sechßhundert
vnd Sechß vnd zwainßig / abgangenen Schreibens / darmit gne-
digst content vnd zufrieden gewest. Vors Siebende / so het-
ten Sie keine ainige Vestung noch Statt / daran etwas gelegen
gewest /

gewest/ Vnsern Feinden vbergeben/ sondern solche alle in Ihre
gewalt für Vns behalten/ vnd nur auff gelegenheit gewartet/ bis
Sie Vns mit denselben würcklich dienen vnd darunter Ihre
Vnterthenigste devotion vnd Treu/erweisen könten. Vors
achte/ daß sie obgedacht vnser letztes monitorial, sub dato den
dritten Julij, Anno Tausent Sechshundert Sieben vnd zwanz
zig/ aller erst etliche Wochen hernach/ vnd wie der eine Herkog
Hans Albrecht berichtet/ den Ersten Augusti, gleich als Er zum
Tylli seine Gesandten schicken wollen / vberkommen / vnd sich
stracks darauff/demselben ipsa die insinuationis, allerdings ge
mäß verhalten / dann Sie also bald Ihre Gesandte zum Tylli/
wie auch dem Herzogen zu Friedland geschickt/ vnd ihnen wegen
Vnser nicht allein keinen widerstand gethan / sondern vielmehr
all Ihre Lande vnd Leuth / Städte vnd Böstungen / vnd was
Sie vormahls angebotten vnd geöffnet / auch gutwillig einge
raumet vnd vbergeben / vnd Vnser besatzung in die Städte Ko
stock/ Wismar vnd andere Orth / insonderheit in die Böstung
Dänis vnd Poel eingenommen / vnd dem Obristen von Aran
haimb/ als er Bukaw belägert / allen mäglichen Vorschub/ mit
Kraut vnd Loth gethan / deßgleichen Ihre Vnterthanen vnd
Lehnleuth/ so sich noch bey der widrigen Armada auffgehalten/
Ernstlich avocirt vnd abgefordert / welches Sie dann mit et
lichen documentis vnter andern auch mit einem vermalnten
paritori schain/ als Nemblichen des Grafen von Tylli an Vns
abgangenen Schreiben / sub dato siebenden Novembris, ge
melten Aintausent Sechshundert Sieben vnd zwainzigsten
Jahrs/ bestercken wollen. Nun befindet sich so wohl auß obge
melter fleissiger Examination vnd Information, als auch auß
den vorgangenen vnd bey Vnserer Reichs Cankley verhande
nen Actis vnd Actitatis publicis, Insonderheit aber der Herzo
gen selbstreignen Originalschreiben vnd Landtags Acten, daß
diese beyde Herzogen an dem N: Sächsischen Krieg/ nicht we
B nig

nig sondern grosse Ursach gewesen / vnd solchen selbst mißwillig
kiffien / machen vnd anrichten / auch andere darzu verführen
vnd bewegen / vnd denselbigen bis vff die letzte stunde / da sie nicht
mehr gekönt noch vermöcht / vngeacht Unser letztes mandatum
schon publicirt gewest / mit Ihrem eussersten vermögen wieder
Uns befürdern helfen / vnd wanns nach Ihrem Rath vnd wil-
len gangen wäre / Wir nicht allein vmb Basere von Gott verlie-
hene Victorien, sondern auch villiche vmb Land vnd Leuthe
kommen / Dann obwol Erstlich männiglich bekandt / daß schon
Anno Sechzehnhundert Vier vnd zwanzig / die Newgemachte
Wändnuß / zu wieder einsetzung des Proscribirten Pfalzgraf-
sens / außgebrochen / vnd zu dero behuff / vnterschiedliche wer-
bungen im Nieder Sächsischen Crayß fürgegangen / dessentwe-
gen Wir darinnen / wie auch in dem Obersächsischen Crayß /
sub dato Zway vnd zwanzigsten Novembris, jetzt gedachten
Jahrs / gar Ernstliche Pönal mandada, wider alle Newe wer-
bungen bey Straff der Aacht vnd Ober Aacht / darein die jeni-
gen / so solche fürnehmen oder gestatten worden / ipso facto ge-
fallen zu seyn / hiemit erklärt seyn solte publiciren lassen / Ob
auch wol / Wir die beyde Herkoge / auß sonderlicher gnedigster
affecttion, durch vnterschiedliche Schreiben / sub dato Neun
vnd zwanzigsten Januarij, Achzehenden Februarij vnd fünff-
ten Martij, Anno Sechzehnhundert Fünff vnd zwanzig / be-
weglichen Erinnert / mit verwarnung / da demselbigen nicht nach
gelobet werden solte / daß Wir würden verursacht werden / Unser
Vold in Crayß zuschicken / vnd die neuen Werbungen selbst
zu verhindern / Ob auch wol die Herkoge dagegen sich vielfaltig
erkläret / das Sie keiner einhigen verdächtigen Werbung / im
wenigsten nicht wieder Uns statt geben / sondern in Unser
Trew vnd devotion jederzeit beständig bleiben vnd verharren
woltten / Wir vns auch zu Ihnen / wegen der besondern Gnaden /
so Wir Ihnen kurz darfür gethan / je keines andern wol verse-
hen

hen können / Dannhero Ihnen nicht allein gebühret / dieselbe
zubermeiden / sondern auch selbst zuverhindern / So haben Sie
doch nicht allein dieselbe verhenget / sondern auch zugleich dem
General Tilly / daß Er solche nicht bey zeit aufftreiben vnd den
Paß vber die Weeser darzu erlange können / verhindert / auch an-
dere zu diesem End an sich zuziehen / vnd offensliche zusammens-
kunfften zuhalten sich bemühet / darauff erfolget / daß etlich mit
Ihnen kurtz hernach zu Lawenburg zusammen kommen / vnd da-
selbst mit dem König zu Dennemarck eine heimliche Verbünd-
nuß vnd Kriegs verfassung / im Nahmen des ganken Nieder
Sächsischen Craysses / (der doch nichts darumb gewußt / viel we-
niger gank oder meistens theils darcin consentirt gehabt /) besas-
ge des recels de dato Lawenburg / den Acht vnd zwainzigsten
Martij Anno Sechzehnhundert Fünff vnd zwainzig auffge-
richtet vnd beschlossen / vnd dannoch solche nicht eher als biß das
Volk auff den Bainen gewest / vnd hernach im Majo auff dem
Braunschweigischen Tag / gleichsamb majora Vota darzu
kommen / publicieret haben / Wassen dann die beyde Herzoge /
solche Verbündnuß vnd verfassung / so geheim gehalten / daß
sie nicht allein Dns / sondern auch Ihren eygnen religions ver-
wanten / darvon nichts entdecken wollen / Dannals Chur Sach-
sen L. / sich bey Herzog Adolff Friederichen erkündiget / was es
doch vmb die / zur selben Zeit in Nieder Sachsen vorgehende
Werbung / sonderlich des Königs zu Dennemarck / für eine be-
schaffenheit hette / hat Er Ihme sub dato Sechs vnd zwain-
zigsten Aprilis / vnd also vber einen Monat lang erst nach der
Lawenburgischen zusammenkufft geantwortet / es wäre nicht
ohne / daß Dennemarck etwas Volk würbe / zu was intent aber
köne man noch zur Zeit nichts wissen / das ers doch gar wol ge-
wußt / vnd kurtz darvor selbst also schliessen helfen / wie dann im
selbigen recels die Clausul einverteilt / das solcher / bis Er vff
einem Allgemeinen Reichstag confirmirt / geheim gehalten

werden solle / war aus gnugsamb abzunehmen / wie getrew Vns
diese beyde Herhoge gewesen / dann wann Sie vnserwillen die
Außländische Bündnuß abgeschlagen / hetten sie sich auch für
dieser hütten / vnd solches keines wegs verschweigen / weniger
ohne Vnsere wissen vnd willen einige Kriegs werbung vnd Ver-
fassung darauff anstellen sollen / Vor das andere / so können sie
sich mit der sürgewanten Creyß defension, noch weniger als
andere entschuldigen / dann Ihre Original schreiben / so wol an
den Herzog zu Lüneburg als auch Vns / bezeugen klärllich / daß
Sie einig vnd allein wider den Tylly / vnd also wieder Vns
selbst / diese Handlung vnd verfassung stifften / vnd anrichten helf-
fen / Sie haben auch sonst lauter Freunde vmb / vnd für sich ge-
habt / vnd derowegen keine einige nothwendige rechtmessige vnd
gnugsame Vrsach anzuziehen / warumb Sie sich sonst in eine
solche starcke Werbung vnd Kriegshandlung imilciren sollen /
vnd wann solche nicht wieder Vns gewesen / würden sich andere
Nieder Sächsische Croyß Fürsten vnd Stände / bevorab der
Herzog zu Lüneburg selbst nicht so sehr derselben opponirt ha-
ben / Es ist auch aus des Herzogs zu Lüneburg Apologia offen-
bahr / daß solche vff dem Braunschweigischen Tag nicht hetten
können durch gedrungen werden / wann es außser Ihrer zuthat
vnd besondern assistenz gewesen / dann sonst die andern Stän-
de / welche solche wiederrathen / mit Ihren Votis preualirt het-
ten / vnd weil berührte vnordentliche Croyß defension, von vns
vielsältig / vor eine offentliche offension wider Vns / auch die
so derselben weiter anhangen / vor Vnsere offentliche Feinde vnd
wiederwertige erkläret / So ist sich vmb so viel desto mehrer zu-
verwundern / daß Sie solche zu Ihrer defension anziehen mö-
gen / vnd Vns vber dem Jenigen so allberait duchs Schwerdt
aufgeföhret / in weitleuffigkeit zuföhren vnterstehen dörfen.
Vor das dritte / weisen Ihre Originalschreiben vnd Instru-
ctionen an Ihren Rath vnd Abgesandten Doctor Albrecht
Heinen

Heinen aus / daß Sie bey der Churfürst: Sächsischen. vnd
Brandenburgischen Interposition, mehr zum Krieg als zum
Frieden gerathen / dann Sie Ihne dahin instruiret / daß Er
votiren solte / es were nicht rathsam die Arma zu suspendiren /
noch ehender Friede zumachen / man hette dann auff ainen Allge-
mainen Reichstag / von Vns vnd den sambtlichen Catholischen
Chur: Fürsten vnd Ständen vber den Religion vnd Propphan
Frieden / gnugsambe versicherung erlange / vnd ware besser / daß
man sub Clypeo tractirte vnd comitia armata hielte / damit
ein Schwerdt das ander möchte in der Schaiden halten / wie
dann dieselbe Handlung ainig vnd allein sich dessentwegen ganz
zerschlagen / daß Wir Ihnen vnd Ihren Helffers helffern / vber
alle andere conditionen, die Wir vmb des lieben Friedens wil-
len eingegangen / nicht gar einen neuen Religions Frieden ma-
chen / vnd alles das Jenige was dem alten zuwieder vnd entge-
gen / sürgenommen / approbieren vnd guthaisen wollen / dann
sonst an Vns weiter nichts desiderirt werden können.

Zum Vierdten / weisen Ihre aigne Patenta vnd Schreiben /
auch erfolgte Landtags action vnd gemeine Handlungen / daß
Sie anstatt der angezogenen renunciation der Craißverfassung
vnd geführten beschwähr vber den Mansfelder / beyde Vnsere
Ray: Armaden vnd also Vns selbst: (weil notorium gewesen /
daß die auff Vnsern Ray: befehl in dem Craiß gerucket / vmb die
gefahrliche Kriegshandlung zuzerstören vnd die vngehorsamben
zu recht zubringen:) vor Ihre vnd des Craißes öffentliche Feinde
aufruffen / vnd alle die Jehnigen / so sich von der Augspurgischen
Confession, zu Vnserrn dienst darbey befunden / bey verlust Leib
Ehr vnd Gut abmahnen / auch wieder dieselbigen in allen Ihre
Kirchen / durch Ihr ganz Landt offene Beihstunden halten / Ire
Land vnd Ritterdienst auffmahnen / selbst Völk werben / denen
welche sich nicht darzue verstehen wollen / starcke verweiß geben /
elliche Thonnen Goldts zur contribution, von Ihren Stän-

den für dieselbe Kriegsverfassung/wider Vns continuirlich ein
fordern / vnd sub poene dupli mit gewalt erzwingen / auch dem
Manßfelder / eben zu der zeit / da Er sein intent auff Schlesiens
gehabt / sich mit dem Türcken vnd andern Vnsern widerwertig
gen zu coniungiren / den Zug durch Ihr Landt gnetwillig nehmen
vnd darzu mit Proviand vnd Wägen zu noch mehrer dessen be-
förderung versehen lassen / Es ist auch auß Ihren / vnd des Obri-
sten Fuchsen Schreiben offenbahr / daß Sy dem Feinde den
ganzen Sommer vber Anno Tausent Sechshundert Sechs
vnd zwainzig. Mit Kraut / Loth / vnd Proviand / so wol mit Schif-
fen / zu Erbauung einer Schiffbrücken ober die Elbe so viel Sy
gelönt vnd vermöcht assistenz vnd hülff erzaigt / Ja seine Weh-
ren vnd munition auff Ihre Besung Dönik / in verwehrung
nehmen / vnd Ihme darauß / so oft als Ers begehret / abvolgen /
auch im Julio desselben Jahrs / zu Lüneburg deliberiren lassen /
wie der Krieg noch ferner zu continuiren, vnd Vnsere auß-
gangene Mandata einer nullitet vnd Iniustiz zu vberführen /
vnd damit es bey Vns daß ansehen haben möchte / als wann sie
sich von solchem wesen absondert / ge haben Sie Ihr geworben
Volck / nach dem es auch die Landschaft lenger nicht mehr unter-
halten wollen / dem König zu Dennemarck / gleich zu der zeit / da
sich der Frieden zu Braunschweig zerschlagen / vnd nun wider
Vns der Krieg mit Macht angangen / guetwillig vberlassen / vñ
den Ständen proponiren vnd vorbringen lassen / daß es daselbst
eben so wohl zu des Landes vnd Craises Defension nützlich wer-
de gebraucht werden können / wie es dann hernach in der in Anno
Xin Tausent Sechshundert Sieben vnd Zwainzig / den Sie-
ben vnd Zwainzigsten Augusti / erfolgeten Schlacht für Luthern /
wider Vns gebrauchet vnd angeführt / vnd etliche Fendlein be-
neben dessen Officiren darvon erobert vnd gefangen word. Zum
Fünfften / gebē Ihre Landtags acten / daß erst nach der Schlacht /
vor Luthern / Sy des Feindes Volck eingenommen / vnd Vns
also

also an verfolgung/ Vnser ansehlichen Victoria verhindern/ vnd
wiewol die Stände Sy ermahnet/ dasselbe/ zuverhütung Vn-
serer Offension, abzuschaffen/ sich auch erkläret/ daß was die Für-
sten es mit Ihnen treulich mainen/ vnd bey ihnen halten wolten/
daß Sy mit verleihung Gottes/ solche wol getrawen außzutrei-
be/ so haben Sy sich doch nit darzuverstehen wollt sondern einen
als den andern weg/ die contribution für Vnsere bey sich gehab-
te Feinde begeret/ vnd solche von den Ständē mit gewalt erzwin-
gen/ auch zu dero mehrerm schrecken gar den Schlamersdorff/
auff die Landtäge kofmen/ vnd den jenigē/ so sich darwider gesetzt/
ohne einige verhinderung gefährlich trowen lassen/ sich auch et-
lichmahl erkläret/ daß Sy sich von der Algemainen Creißverfas-
sung nicht absondern köntē oder wolten/ darüber auch die Stän-
de so schwürig worden/ daß Sy Ihnen selbst auff offnen Land-
tügen Propheetent/ es wurde Gottes vnd Vnsere Straff/ vber
Sy kofmen/ Zum Sechsten/ Vnser Rāy: Commiffari^o Nusan/
ist laut vnd inhalts seiner eignē relation, von Ihnen mit gefärb-
ten glatten Wortten/ hintergangen worden/ derowegen Er auch
gar sehr hernach als ers anders befunden / so wol gegen die Her-
zoge selbst / als gegen einer ganken Landtschafft / sich auff offe-
nen Landtügen vnd in Schrifften darüber beklaget / vnd klärlich
demonstrirt, daß die Herzoge/ ein anders gegen Ime mit Wort-
ten/ vnd ein anders gegen Vns/ in Wercken/ zuerkennen geben/
vnd Er wolte Sie treulich gewahrnet haben/ Daß Sie sich noch
in der zeit der gnaden / wider zu Vns kehren/ vnd realiter accom-
modiren möchten/ Es hat aber alles so gar nicht versangen/ daß
Sie Ihne auch darüber Feindtlich persequiren lassen / Vnd
obwoht die Landtschafft seine Wahrnung vnd andere vielfältige
modiven Ihnen zugemüß geführt / mit Vie/ sich selbstē vnd
Ihre Landt vnd Leuthe zubedencken vnd in acht zunehmen / so
ists doch gleichfals vergebens vnd omb sonst gewesen / Ja es ist
darüber vorgemelter Schlamersdorff / in offener Landtags
Ber

Versammlung / auffgetreten / vnd harten Ständen angezaigt /
Sie solten sich auff seine des Husans gemachte Sperantz nicht
verlassen / dann es wurde bald anderst vnd besser werden / welches
alles zu der zeit geschehen / da die Feinde in Unserm Erb Land
Schlesien / am maissen grassirt haben / dannenhero / Sie mit
Unserm Schreiben de Dato, Drey vnd Zwainzigsten No-
vembris im Tausent Sechshundert Sechs vnd Zwainzigsten
Jahrs nichts zubehelffen / dann es redet in terminis, so fern das
Jenige wahr wäre / dessen Sie sich gegen Uns berühmet vnd
solches würrlichen gelaiset würde / welches aber nicht gesche-
hen. Vielmehr ist vors Siebende / stracks darauff das wieder-
spiel erfolget / dann als Wir eben im selbigen Monat darauff in
Hoffnung / daß Sie sich realiter accomodiren würden / dem
Herzog zu Lüneburg Grafen von Tylli / Commission gege-
ben / Si mit gütte zubewegen / daß sie sich in aller still von Un-
sern Feinden separiren, vnd etwas von Unserm Volck in die
noch vnbesetzte Plätze / Insonderheit in die Vestung Dönis /
nehmen möchten / welches sie gar wohl thun können / haben sie
gleich vnter solchem wehrenden tractat, vnd eben an dem Tage /
da der eine Bruder Herzog Hans Albrecht / wie auch kñtz zu-
vor der andere Herzog Adolph Friederich schreibt / Sie wolten
gerne thun / wann sie nur für des Königs Volck / darzu gelangen
könnten / vnd beschweden vmbgedult / vnd weitere gültliche hand-
lung mit dem König gebeten / Nemlich den Dreyzehenden Janu-
arij, Anno Sieben vnd Zwanzig / Ihren Hauptman Gerhard
Obenbergern / vff bemelter Vestung Dönis zugeschrieben / daß
Sie solchen Platz vorlengst dem König vffn eussersten nothfall /
zu seiner retirada, wann der Feinde (Uns mainende. (So stark
vber Jhn kommen möchte / mit Vierhundert Mann zubesetzen
verwilliget / derowegen solte Er Hauptman / vff solchen nothfall
den Obersten von Schlammersdorff / mit Vierhundert Mann
einnehmen / wie dann derselbige daß Stättlein alda / neben vielen
andern

andern Driehen an der Elb / damit Wir ja nicht drüber kommen
vnd den Feind Verfolgen könten / stracks darauff zubesehen an-
gefangen / durch welches der Feind mehr zeit vnd lufft erlangt/
sich noch den Winter vber zu recolligiren, vnd den Krieg von
neuem wider Vns angefangen/wie dan darauff erfolget/das der
Marggraff von Baden Havelberg eingenommen / vnd daselbst
den ganken Sommer vber/ Anno Ain Dausent Sechshundert
Sieben vnd Zwainzig sich gehalten/dahin diese beyde Herhoge/
Ihne mit Kraut / Loth / vnd Proviants / besage Ihrer eygnen
Original Schreiben/geholfen/nmb welches willen/Wir dann
auch/als Wir dessen vom GeneralTylli berichtet/noch zu allem
uberfluß/das obgedachte monitorial, de dato Dritten Julij, ab-
gehen lassen/ Nun berichten Sie / es hette Ihnen allein an ge-
legenheit gemangelt / Vns zu assistirn, Es hat sich aber solche
vmb dieselbe zeit gar vberflüssig präsentirt, dann gleich damahls
der Herhog zu Friedlande Vnsere Feinde auß Schlesien getris-
ben/vnd mit seiner Vntergebenen Armada, darauff nach Nider-
Sachsen sich gewendet/auch den Obristen von Arnheim voran
commandirt, solst der Tylli an der Elb/hardt an Ihrem Land
gelegen / vnd hat nur auff der Herhoge accomodation ge-
wartter/welche / Wann sie wäre erfolgt / hette mit verseyhung
Gottes/wol damahls der Krieg ein Ende gemacht werden/ aber
an stat dessen/haben beyde Herhoge den Vier vnd zwaynzigsten
Fünffond zwaynzigsten / vnd Sechs vnd zwaynzigsten Julij/
einen Landtag zu Sterneberg gehalten / vnd auff solchem / die
gefahr des Nider Sächsischen Eraysses vnd Ihres eygnen Lans-
dis / wider Niemandt anders als allein wider Vns die Wir das
mals bereyt Victoriam gehabt / vnd persecuiren lassen/ zu ex-
aggeriren angefangen/mit ernstem begern/ das die Stände eine
eiltende vnd erigibige Contribution, zu Vnterhaltung des wie-
derigen Volcks/auffbringen sollten/voreins/ Zum vndern/weil
schon damals sich der Oberste von Arnheim / aus der March zu
E
Ihren

Ihren Lande genehere vnd Vnsere darinnen gelegene Feinde
aufzreiben wollen/haben sie Ihme nicht allein mit Ihrem Land
Volk resistirt, sondern auch noch ferner von den Ständen Rath
vnd Hilff begehrt/ wie Ihme weiter zubezegnen/ Vnd obs
wol die Stände/dargegen sich der contribution beschwert/vnd
Vnsere vielfältige Mandata warnung vnd Erinnerungen für
geschüst/mit andeutung/das durch solche Contribution nichts
mehrers aufgerichtet als das Gottes vnd Vnsere Straff/ je len
ger je mehr befördert würde/ auch gerathen/ weil der von Arn
heimb Vnser Obrister/vnd Sie sich jederzeit zu vnser devotion
erklärt/zu Ihm zuschicken/vnd Ihn gütlich zubesprechen/so ha
ben sie sich doch rotunde resolviert, daß die Contribution
noch ferner zu continuiren vnd dem Arnheimb als ein Feind/
vnd also Vns abermal selbst/ mit hindansetzung der guten ge
legenheit/so sie gehabt/Vns sich gehorsambß zu accommodirn,
allem euffersten vermögē nach zu resistiren wäre/Vor dz acht/
ist eben auff denselben Landtag/ obgemeltes vnser letzte moni
torial ankömen/vnd hat damit diese beschaffenheit/Nach dem
Wir gründliche nachricht/ daß mehrgedachte Herzoge/ gegen
Vnser Kay: Armada so damals vor Havelburg/ sich wie hie
vor in allen andern occasionen als öffentliche Feinde erzaget/
vnd derselben mehr schaden vnd verhindernuß/ obs jemand an
derß zugefügt/ daherö/ Wir wider sie/ die Acht zu Publicieren
wol befügt gewesen/ so haben Wir zu allem vberfluß/vnd damit
Sie sich im wenigsten nicht zuentschuldigen/ als ob Sie vnsern
endlichen willen nicht gewußt/auch in mehrer erwegung/das Sie
doch sonst ipso facto ohne einzige Declaratorien in Vnser
vnd des H. Reichs Acht gefallen wären/ noch ein monitorial
Schreiben an Sie abgehen lassen/vnd weil Vns zur genüge
bewußt/wie spöttlich sie Vnsere vorige Mandata gehalten/vnd
alle mittel vnd weeg versuch/ wie sie derselben effect verhindern
können/ so haben Wir vns auff die Insinuation, so Ihnen vnd
fol

folgende publication, so durch Sie geschehen sollē/ nicht verlas-
sen/ sondern allein dahin gesehen / daß solches zum oberflus vnd
abschneidung aller entschuldigung / gemeintes monitorial, da
nicht Ihnen den Herzogen/ jedoch den Ständen insinuire vnd
zubracht / vnd also Publicum würde / vnd zu männigliches wis-
senschaft kommen köndte / damit sich niemands der vnwissen-
heit halber entschuldigen köndte / daher Wir solches in Ori-
ginali dem General Tylli / in Abschriften aber Vnsern Com-
missarien, Reinhardt von Walmerode vnd insonderheit dem
Husano, zugeschickt / mit dem auftrucklichen Befehl/ daß zu er-
haltung obangedeuten jntens, Er auff alle mittel vnd weeg ge-
dacht sein soll / wie dasselbe kund / vnd zu wissenschaft gebracht
werde / darauff hat Er Husan gedachtes monitorial alsbald
Er es bekommen / in forma patenti zusammen so wol an die
Herzogen/ als die Stände / abtruckten lassen/ vnd auff mehrged-
achtem Landtag zu Sternberg/ da die Herzogen Persönlich ge-
wesen / vnterschiedliche Exemplaria solches abdrucks geschickt/
welche auch zu recht alda ankommen/ vnd den öffentlichen Land-
tags actis einverleibt / so sich nachmals bey gedachten Landtags
actis, wie auch das Original Schreiben mehrerwehntes Husani
an die beede Herzogen/ damit Er ihnen vnterschiedene Exempla-
ria solches abdrucks vberschickt/ befindet/ es ist auch das Original
Schreiben / der Ständ an den Husanum, darinne sie ihme an-
deuten / daß sie den abdruck auff mehrerwenten Landtag zu
Sternberg empfangen / verhanden / vnd weisen jehrigedachte
Landtags acten / daß nach dem die beede Herzogen / wie obbe-
rührt/ mehr als jemals Vnser Kay: Armada zu resistiren / vnd
sie als Feinde zu tractiren / dem Feind aber nach allem höchsten
vermögen zu helfen machiniret/ auch auff der Stände Ermah-
nung/ kein ander mittel ergreifen wollen / gedachte Ständ/ in
Ihrer duplica den Herzogen zu gemüth geführet/ Sie Herzoge
wollen doch/ Vnsere so vielfältige Kay: warnungs Schreiben/
E ij nicht

nicht in Wind schlagen / darauff aber der Herzogen schluß / vor-
angeregten Feindlichen machinationen / wider Unser Volk
zu inhaeriren / vnd dem Feind zu helfen erfolgt / dahero sich dann
zu verwundern / daß sie Herzogen mehrermentes monitorial
(dardurch ihnen alle entschuldigung / weil Sie darauff so halbs-
ständig / Ihrer gehorsamben Ständoe / vor welche sie doch / Ampts
halber mehr als dieselben vor Sie sorgen / vnd Unsern allerge-
nedigsten publicirten willen / mit annehmung Unserer Arma-
da vnd abschaffung des Feindts / sich realiter alsbald accomo-
dirn sollen / verwahrung ungeacht / sie mit Ihren Feindlichen
machinationen fortgefahren) anziehen / vnd sich doch noch-
mals / als der Feind flüchtig worden / rühmen dörfen / als der
Feind flüchtig worden / rühmen dörfen / als ob Sie lengst der
occasion gewartet / Unserer Armada zu willfahren / vnd darauff
Ihre parition gründen / da doch obgedachtes monitorial / weil
darauff so starcke machinationes auff offenem Landtag ersor-
dert / die vorige delicta exaggerirt / zugeschweigt / daß es die nach
folgende auffheben soll / wie Sie dann gleich an dem Tage / da
der Landtag beschloffen worden / vnd der General Tylli mit
Macht auff die Schiffbrucken zu Baißenburg gearbeitet /
daß Er sie einbekommen / vnd den Feind abtreiben möchte / als
nemblichen den Sechs vnd zwainzigsten Julij / dem Rath da-
selbst geschrieben vnd befohlen / daß Sie den Capitän Durant /
so auff der Schanz darvor gelegen / zu bewahrung solcher
Schanz vnd Brucken / alle nottorfft von Holz / Brettern vnd
Latten / Nägeln vnd dergleichen hergeben solten / wanns auch
gleich von Häusern oder Dächern solt genommen werden / dann
das geraichte zu Ihrer vnd des ganzen Landes Wohlfart / vnd
defension. Item sie haben den Siben vnd Zwainzigsten / vnd
Acht vnd Zwainzigsten Julij hernach / durch offene Paten die
Contribution noch weiter wider Uns / von allen Ihren Stän-
den vnd Vnterthanen / bey vermeydung schleüniger geschwin-
den

den Execution sub poena dupli, innerhalb drey Tagen einzubringen/abermahls befohlen/vnd obwol jehgedachten Acht vnd zwainzigsten Julij/ der Tylli /durch verleyhung Gottes/ die Schiffbruck erobert/ vnd darauff ober die Elbe in ihr Land gesetzt/so haben sie doch die geringste anzaig nicht gethan/ daß sie sich gegen Vns accommodiren wolten/ sondern haben noch fort vnd fort es mit dem Feind gehalten/ vnd gleich denselben Tag/die Executions Patenten/zueinbringung der Feindlichen Contributionen publiciren lassen/ Es hat auch der eine Herzog Adolff Friderich/ sich darauff nach der Insul Pöel retirirt, dahin bald nach Ihme der Eldere Marggraff von Baden/vnser offener Feind/sich von Havelberg aus/mit Flüchtigem Fuß Salviret, Welchen sie nicht alleine mit schlechter mühe vnd abwerffung einer kleinen Brucken/ ganz daran verhindern/ sondern auch zugrunde richten können/ Aber sie haben dasselbe nicht gethan/ sondern geschehen lassen/ daß der Feind in solcher flucht noch die Stadt Duxaw/ sowol als die Insul Pöel eingenommen/vnd darinnen sich noch eine lange Zeit gehalten/ Welchen Wir darnach erst mit vnserer Armada herauß treiben müssen. Zu dem erfindt sich offentlich/ daß Sie nicht stracks den ersten Augusti, wie sie fürgeben/ sondern allererst vmb den zehenden anffien vnd zwölfften ejuldem, vnd also ein zehen oder zwölff Tag lenger hernach zum Tylli geschickt/ mitlerzeit sich viel verendert/vnd die Sach auß Vnser seitten/ Gott sey Lob/von Tag zu Tag besser/ vnd auß ihrer seitten/ je lenger je ärger worden/ dann der Herzog zu Friedland/mit seiner vntergebenen Armada darzu kommen/ vnd das Land vollends bis auff die Vestung Dönis/Plaw vnd Polz eingenommen/ Es befindt sich weiter/vnd auß Ihrer selbst eigenen schickung/daß sie weder dem Tylli/ noch Herzogen zu Friedland einige Vestungen offerirret vnd angeboten/ weniger gutwillig eröffnet/ sondern lauter Wort von Ihrer Treu vnd Devotion gemachet/ vnd vmb ein leidens

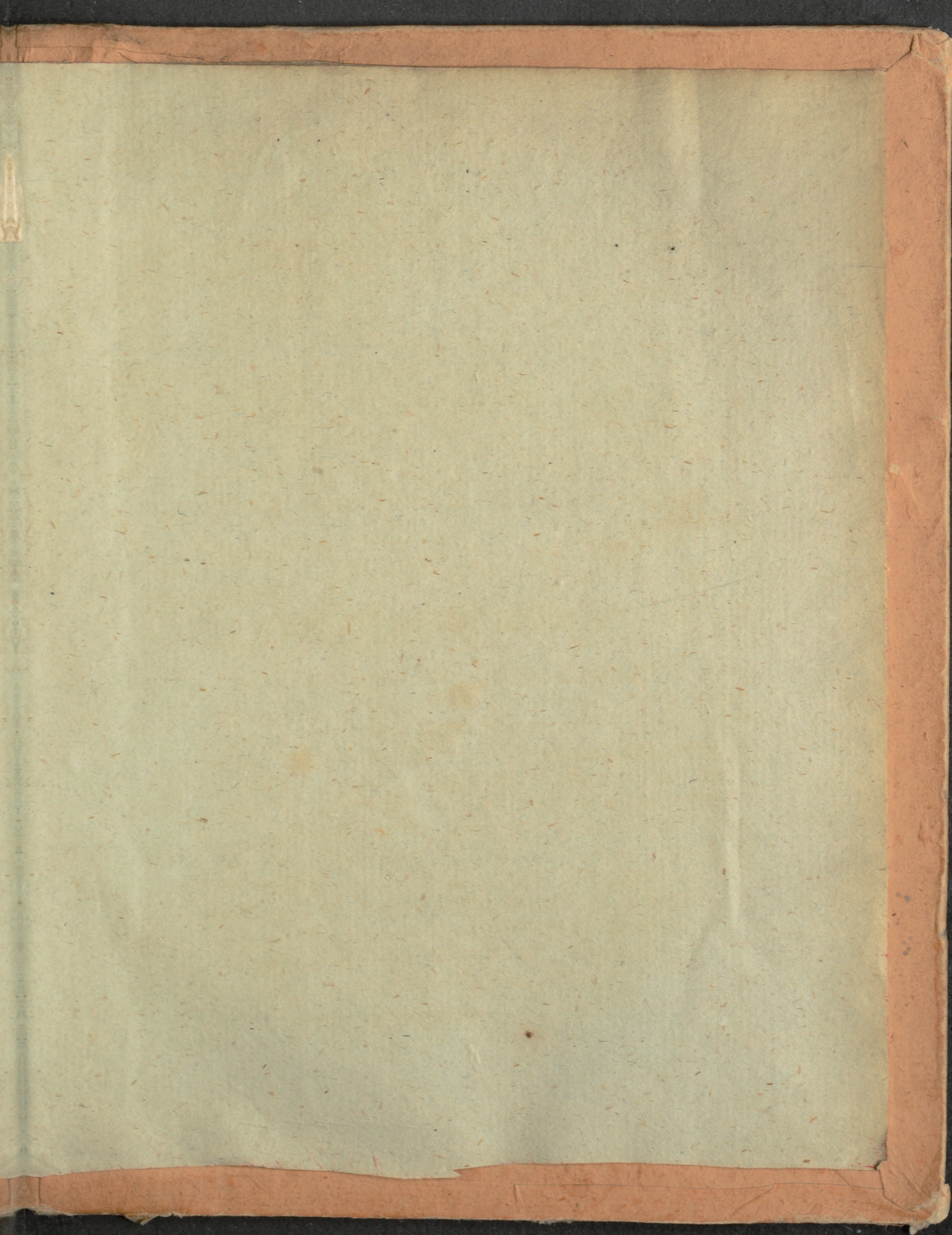
lichen durchzug gebeten/ dessentwegen auch der Tylli/ laut seiner
resolution, de dato drey vnd zwainzigsten Augusti, kaines
wegs damit vergnüget seyn/ sondern eine real Demonstration,
von Ihrer selbst berümbten Devotion haben wollen/ vnd ihnen
allererst damals noch einen modum vorgeschrieben/ wie sie die-
selbige Devotion erweisen sollen/ nemblichen alle Pass vnd re-
pals frey vnd offen machen/ auch zum nothfall Ihre Bestungen
eröffnen/ vnd Unser besatzung einnehmen/ darzu den Feinde/
aus allen seinen vbrigen Pässen vertreiben helfen/ vnd als vmb
dieselbe zeit die Bestung Dönis/ an welcher vnter allen am mai-
sten gelegen gewesen auffgefodert/ ist solcher Ihnen vorgeschri-
benen real Demonstration, so wenig volge geschēhen/ daß der
Hauptman/ so darinnen gewest/ sich entschuldiget/ Er hette kein
mandat die Bestung auffzugeben/ sondern sich mit abhawung
der Wäme vnd anderer bereitschafft vilmer zu resistenz fertig
gemacht/ auch viel Tage lang dieselbe also gehalten/ biß Unser
Armada mit ganzer macht/ darfür ankommen/ vnd Er Haupt-
mann auffgehabe berathschlagung/ mit den andern Befelchs-
habern befunden/ daß sie einer solchen grossen Macht nicht wie-
derstande thun köndten/ da hat er vmb zween Tage frist gebeten/
sich vffs newe bey seinem Herren befehls zuerholen/ nach de-
ren verfließung/ als Ihme noch kein befehl zukommen/ die
Bestung lezlich vbergeben müssen/ welches erst den Ain vnd
dreyßigsten Augusti geschehen hierüber Er Hauptmann bey
Hersog Adolph Friderichen in Vngnad vnd gefahr gerathen/
alles nach aufweisung seiner eignen Apologia, darinnen Er
auch vnter andern eines verti öffen Succurs meldung thut/ dar-
aus Wir auch dem Jenigen/ so der Marggraff von Durlach/
an den Grafen von Thurn/ de Dato Nauelsperg den Neun vnd
zwainzigsten Julijeodem anno. schreibet/ daß Er sich nemblich
solt nach Dönis reterirn, alda sie sich mit einander coniungira
woltē/ so wol dem befehlich/ den der Hauptmann zwar gehabi
das

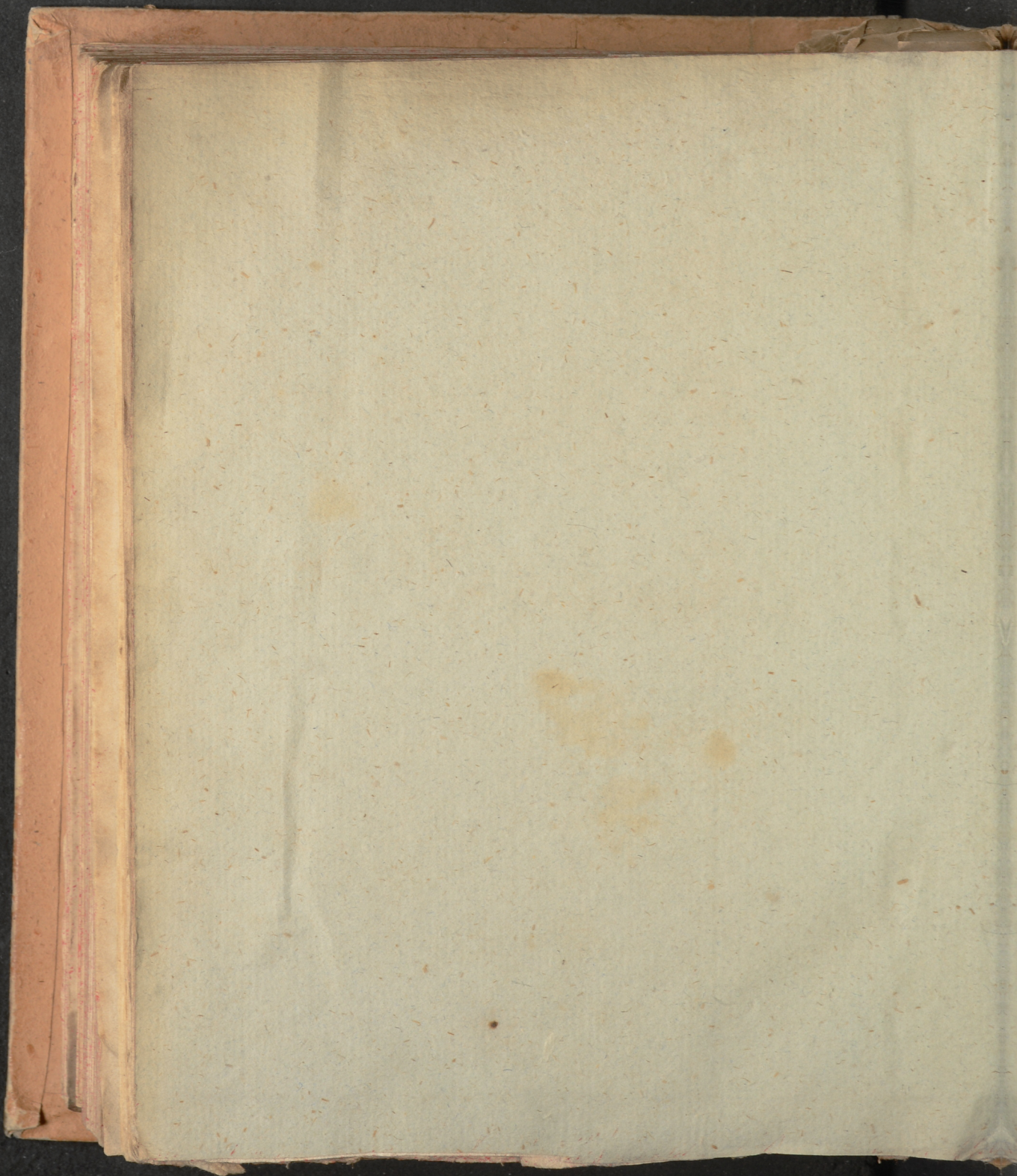
Dennewärdisch Volck einzunehmen / eine haimliche intelligenz Vns noch zur selben zeit / die Vestung Dönitz abzustrecken / nicht wenig zuvermuthen / dieses aber klar zusehen / daß die Vestung Dönitz dem / vom General Tilly sürgeschriebenem modo, vnd der Herrzog selbst eygenen rühm / noch nicht übergeben worden / So hat es auch mit übergebung der noch vbrigen Städten vnd Plätzen / diese kundbare beschaffenheit / daß solche / wie auch die gerümbte avocation Ihrer Lehnleuth / vnd vnterthanen / lengst / vnd in dem dritten vnd vierten Monaten erst hernache. Als beyde Herrzoge den eventum belli, schon vor Augen gehabt / vnd Vns nicht mehr resistiren können / übergeben worden / da doch das monitorial besagt / daß Sie alsbald pariren vnd dasselbe vnverzüglich dociren solten / vnd ob Sie wohl inssonderbahrer Acht habung / daß in dergleichen rebellions sachen / von der zeit an / als die erste machinationen anfangen / kein zu recht kräftiger contract geschlossen werden kan / ratificationem ehliche / bey den beschehenen übergebungen gemachten Capitulationen, bey Vns zu wege zubringen / So ist doch solche nicht alleine im wenigsten erfolget / sondern Wir haben auch Vnsrem General den Herrzogen zu Friedland sonderlich mit geben / daß wann mit einem oder anderm Herrzoge / es zur Tractation vnd Capitulation kommen sollte / Er sich außserhalb höchster noth vnd Kriegsgefahr / nichts anders vntersfangen / als Vns selber referiren solle. Derohalben vnd weil hieraus als lenthalben klar erscheinet / daß sie kein einige beständige defension wider Vns für zuschussen / auch Ihre eigne exceptiones, Ihnen selbst zuwider lauffen / vnd den vngehorsamb noch mehr zuerkennen geben / so haben Wir mit publicierung obgedachter Vnsrer alienation nicht lenger zuruck halten / sondern solche hiemit Männlichlich zur nachricht an Tag geben / auch zugleich dem Herrzogen zu Friedland die belehenung vber mehrbesagte Herrzogthum vnd Lande Meckelburg / sambt dern zugehör / in
Ray:

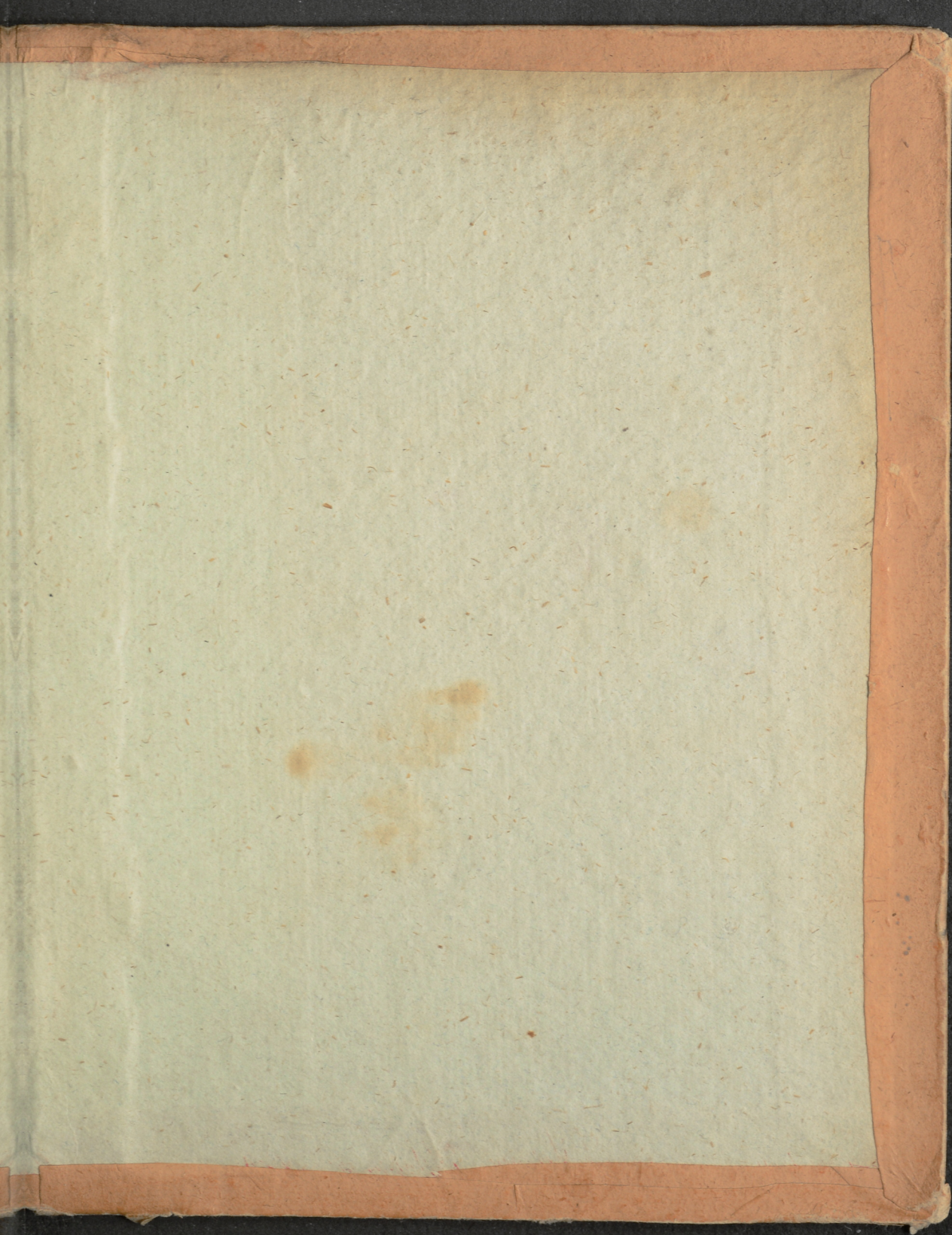
Kay: gnaden Würdlich widerfahren lassen wollen. Vnd Gebieten darauff E. L. A. A. vnd Euch / Insonderheit aber den Ständen vnd Inwohnern. jetzgedachtes Herzogthums vnd Lande Meckelburg / daß Sie nunmehr den Herzog zu Friedland / vor Ihren Lands Fürsten vnd Lehens Herrn agnosciren vnd erkennen / Ihme allen schuldigen gehorsamb laissen / auch die Erbe vnd Landeshuldigung darauff prackiren / wie Wir Sie dann hiemit / des zuvor geleisten Andts auff die Pfandeshuldigung erslassen / vnd behalten das darneben vor / wo sich die beiden Herzoge / noch nicht erkennen / vnd diesem Vnsern gnedigsten Willen gehorsambs Submittiren / wider sie zu seiner zeit / die declaration der Nacht zu publiciren / da dann ein vnd anders Verbrechen wider sie / mit mehrem solt specificirt vnd außgeführt werden / darnach man sich zu richten / Geben in Vnser Statt Wien / den Neundten Tag des Monats Junij , im Sechzehenhundert Neun vnd Zwainzigsten / Vnserer Reiche / des Römischen im Behenden / des Hungarischen im Aylfften / vnd des Böhmeischen im Zwölfften Jahr.

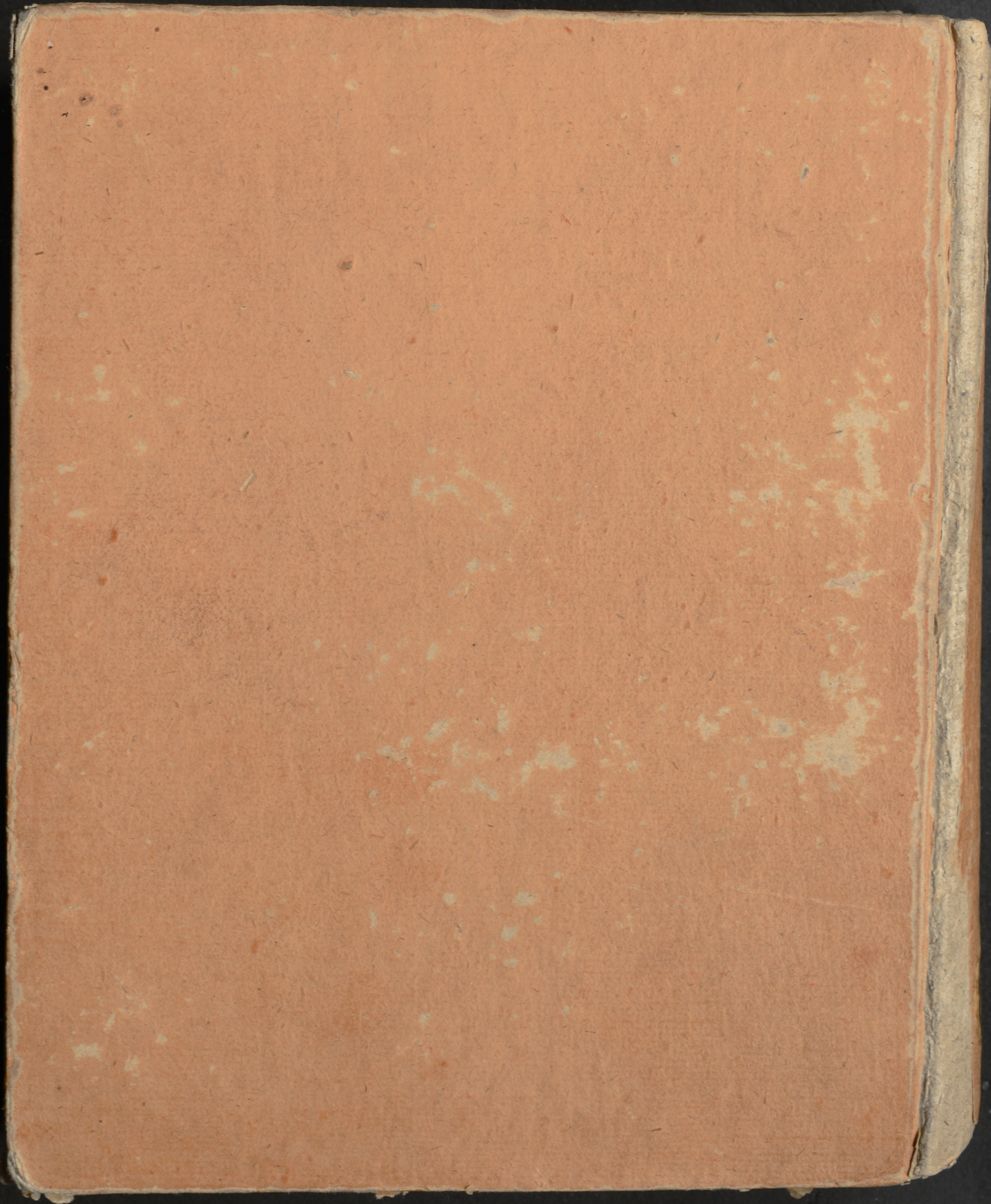
Ad Mandatum Sac : Cas :
Majest : Proprium.











erhogen es auff andere wege gesucht / vnd schlechter dinge
Kayt: sub mittirt, vnd vmb Gnade vnd Perdon gebeten/
Mayt: Ihnen solche ertheilet / vnd ihnen Landt vnd Leute
restituiren vnd zukommen.

de zwischen dem König zu Dennemarck / vnd der Stadt
mehr auch ins Churfürstliche Collegium verwiesen / die
in Ihrer Kayt: Mayt: darvber geben / vnd hat man soviel
ß darvber schon etlich mahl Rath gehalten worden / wie
pt / sollen die Königliche Gesandten wenig wieder die
ort erhalten / weils in der Stadt deputirte viel zeitiger allda
in allen orten gar zu wol vorgebawet.

sche Herrn Abgesandten haben beim Fürsten von Eggen
habt / worbey sich auch der Pfalsische abgeordneter Ru
vnd darauff eine visitee beim Spanischen Ambassator
in beyde ort sehr guten Bescheidt bekommen / Auch hat das
Collegium zween deputirte worunter (der Mainischer
Englischen Gesandten gesandt / welche eine Pralimitirte
cht / daß das Collegium sich des Pfalsgraffen annehmen
Kay: Mayt: intercediren wollen.

es Generalatz kan auch noch keine gewisheit getroffen
in Ihr Kay: Mayt: diese tage einen vornehmen Reichs
in erlinderung der vnerräglichen Contributionen vnnüt
in dessen Landen / angehalten / sagen lassen / das Ihr Kay:
zur zeit keine rechte resolution geben könte / weils sie noch
ie Armeen im Reich würden zusammen gestossen werden /
reiben / vnd ob Ihr Kay: Mayt: allein darvber Comman
das Comando dem Churfürst: von Bayern yberragen.
t die Wahl des Königs in Hungarn / zum Röm: König/
enig geredt worden / dem es wollen die Churfürsten nicht
wahl schreiten / es seyen dann alle gravamina im Reich ab
spanische Gesandter treibet das werck wegen der Wahl ge
sch (wie man sagt) die Spanische Braut nicht ehe heraus
ge man mit der Wahl nicht richtig ist. Man sol sonst da
en / das man den Collegial Tag nacher Franckfurt
nsferiren, vmb also desto leichter zur Wahl
zukommen.

Was

